

des heiligen Geistes, ähnlich wie wir in der Gnadenordnung auch das unvollkommen gute Werk ganz, und nicht bloß zum Theile, der Wirkung der göttlichen Gnade zugeschreiben.

8. Ueberhaupt aber wirkt die Inspiration nach der Analogie der Gnade und hat mit ihr denselben Grund; denn sie ist auch Gnade, nicht gratia gratum faciens, sondern gratia gratis data, die nicht sowohl das Heil des Begnadigten als das Heil Anderer zum Zwecke hat. Weil aber die Inspiration eine gratia gratis data ist, hat die Theorie kein Interesse, die Freiheit des Menschen unter dieser Einwirkung des heiligen Geistes ängstlich zu währen; denn er ist für das, was er in Folge derselben spricht oder thut, nicht persönlich verantwortlich, ja er kann reden oder schreiben auf Antrieb und Eingabe des heiligen Geistes ohne Wissen und Willen. Vileiam prophezeite wider Willen, und Kaiphas, ohne es zu wissen. — Literatur: M. Canus, *De locis theologicis* n. 2; Suarez, *De fide, disp. 8*; Cheronius a S. Josepho, *Summa criticæ sacrae IV*; Franzelin, *De divina traditione et scriptura*; Denzinger, *Bon der relig. Erkenntniß*, Buch 3; Scheeben, *Rathol. Dogmatik I*, 109—117; Fr. Schmid, *De Inspirationis Bibliorum vi et ratione*, Brixianae 1885; Marchini, *De divinitate et canonicitate sacrorum Bibliorum*, Aug. Taurin. 1770; Kleutgen, *De sententia Lessii*, in append. ad Schneemann, *Controv. de div. gratia*.

[Weinhart.]

Inspirite, *Inspirationsgemeinden*, s. Schwärmer.

Installation, s. Provision.

Instanzen der geistlichen Gerichte, s. Prozeß im Allgemeinen und Eheprozeß.

Institor (Johann Kramer), O. Cart., ascetischer Schriftsteller, war nach Petrus ein Deutscher, gegen Ende des 14. Jahrhunderts geboren. Zu Bürheim in der Diöcese Augsburg trat er in den Kartäuserorden und zeichnete sich in demselben durch strenge Beobachtung der regulären Observanz und als frommer Schriftsteller aus. Unzweifelhafte Werke desselben sind: 1. *Breviloquium animi cuiuslibet religiosi reformativum* und 2. *Tractatus de evitanda mala ira*; beide hat Bernh. Pez in seine *Bibliotheca ascetica antiquo-nova* (Ratisbonae 1723 sq., VII) genommen. Die erstgenannte Schrift, die zur Zeit in den Klöstern viel gelesen wurde, zerfällt in zwei Theile, in deren ersterem der Verfasser einem guten Religiösen (er nennt ihn Jacob) 42 Verhaltensmaßregeln gibt, wodurch er seiner Mutter, der Kirche (er nennt sie Rebecca) treu bleiben, auf Erden die Gnade der Vollkommenheit und im Himmel die ewige Seligkeit erlangen könne; im zweiten Theile schildert er einen schlechten Religiösen und vergleicht ihn in 20 Kapiteln mit dem stolzen Adler, dem hetschüchtigen Greif, dem räuberischen Falken und anderen Vögeln. Die Methode, durch fesselnde Bilder aus dem Reiche der Natur ethische Wahrheiten zu illustrieren, ist ihm besonders eigen.

Petrerus hält ihn auch für den Verfasser der Schrift *De objectionibus Biblia*; doch ist dies unsicher. In einer Abschrift des *Breviloquium*, welche sich in einem Codex der österreichischen Kartause Gemming erhalten hat, heißt es am Schlusse: *Hic codex Carthusae Gemmingensis proprius ei per ipsum fratrem Joannem Institoris rogatu Rev. Patris Prioris anno 1437 donatus est.* P. Institor starb im Anfang des Jahres 1440 oder gegen Ende des vorhergehenden, da das im erjähnnten Jahre abgehaltene Generalcapitel seinen Tod angezeigt. (Vgl. Theod. Petrus, *Bibliotheca Cartusia Coloniae 1609*; *Collectanea ad historiam Ordinis Cartus.* (MS.); Lappert, *Der hl. Bruno, Lazarburg 1872*, im Anhange 438.) [Kessel.]

Institoris (Heinrich Kramer), Ord. Praed., Glaubensinquisitor, wurde um 1420 am Oberthein geboren und trat, wahrscheinlich zu Mainz, in den Orden des hl. Dominicus. Über sein Leben vor diesem Eintritt ist wenig Sichereres bekannt. Als Ordensmann erwarb er sich durch sorgfältige Benutzung seiner Zeit ein reiches Wissen und durch treue Erfüllung der Ordensstatuten die Hochachtung seiner Oberen. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts trat er als Glaubensinquisitor für Deutschland in die Öffentlichkeit. Als solcher griff er in einer gehärtlichten Epistel den Erzbischof And. Bucconius (s. d. Art.) an, der in abenteuerlicher Weise unter dem Namen eines Cardinals von San Sisto in Basel ein Concil zu versammeln versucht und den damaligen Papst Sixtus IV. wegen der Einführung der neuen Inquisition in Spanien und mehrerer anderer Punkte vor dasselbe citirt hatte. Die Epistel, die das Datum Schlettstadt den 10. August 1482 führt, ist nach Hain (Rep. bibliogr. II, 1, n. 9235 sq.) gedruckt und hat den Titel *Epistola contra quendam Conciliastam Archiepiscopum Crayensem et adversus citationem et libellum insamis, quem contra Sextum IV. edidit; handchriftlich findet sie sich in der Münchener Hofbibliothek (Catal. codd. lat. II, n. 1832).* Seine Haupttätigkeit als Glaubensinquisitor entfaltete Institoris in der Verfolgung und Bestrafung der Hexen und verbündete sich dazu nach dem Tode des Inquisitors Gerhard von Elen (1484) auf den Wunsch des Papstes Clemens VIII. mit dem für die Erzbistüme Köln, Mainz und Trier aufgestellten Inquisitor Jacob Sprenger (Hartzheim, Bibl. Colon. 154). Da sich aber an vielen Orten starker Widerspruch gegen ihre Competenz kundgab, so reisten sie beide in dem letztgenannten Jahre nach Rom, um die nötigen Vollmachten zu erlangen. Schon Papst Johannes XXII. (gest. 1334) hatte gegen die Alchymie und das Herrenwesen eine eigene Bulle erlassen, die Inquisitoren aber ausdrücklich angewiesen, nur da einzuschreiten, wo Häresie mit im Spiele sei. Aber das Uebel war seitdem immer größer geworden, und die weltlichen Behörden, welche dasselbe vor ihr votum zogen,